

Stadt Bielefeld | 091 | 33597 Bielefeld

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1
44623 Herne



W
BI

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Stab Dezernat 1
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld

Herrn Wickhoff
über AL 4

Auskunft gibt Ihnen:
Anke Löscher
2. Etage / Zimmer 208

Telefon 0521 51 - 3719
Telefax 0521 51 - 3728
anke.loescher@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
091/Lö

Bielefeld
11.03.20

**Überörtliche Prüfung durch die gpaNRW 2019
Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Zeitraum von September 2018 bis Dezember 2019 auf der Grundlage des § 105 GO NRW bei der Stadt Bielefeld eine überörtliche Prüfung durchgeführt.

Am 04.02.20 wurde der Prüfungsbericht von Frau Kaspar, Herrn Wiethoff und Frau Loebhardt dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Finanz- und Personalausschuss vorgestellt. Die Verwaltung hat Stellung genommen.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 05.03.20 in öffentlicher Sitzung die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen beschlossen.

Der entsprechende Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift und die Stellungnahme sind diesem Schreiben beigelegt.

Der Bezirksregierung Detmold werden die Unterlagen zeitgleich übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
I.V.


Kaschel
Stadtkämmerer



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 05.03.2020

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld im Jahr 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 10071/2014-2020

.....

B e s c h l u s s:

Der Prüfungsbericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld im Jahre 2019 sowie die Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abgegeben werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

002.2 Büro des Rates, 06.03.2020, 51-2052

An

Dez. 1

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Kricke

F = Feststellungen der gpaNRW
 E = Empfehlungen der gpaNRW
 S = Stellungnahmen der Stadt Bielefeld

Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW und Stellungnahmen der Verwaltung zur überörtlichen Prüfung 2019

Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW		Erfäuterung zur Feststellung/Empfehlung: Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez.	Ant
Haushaltssituation							
Haushaltstatus							
F1	Die Stadt Bielefeld unterliegt den Einschränkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes. Ab 2020 rechnet sie wieder mit ausgeglichenen Haushalten.		S1	Der am 12.12.2020 verabschiedete Doppelhaushalt 2020/2021 weist bis 2024 in allen Jahren einen Überschuss aus.		1	200
Ist-Ergebnisse							
F2	Die Stadt Bielefeld erzielt meist bessere Ist-Ergebnisse als ursprünglich geplant. Seit 2016 sind diese positiv. Die Stadt profitiert dabei stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich. Bielefeld befindet sich jedoch noch immer in einer strukturell defizitären Haushaltssituation.	E2 Die Stadt Bielefeld sollte ihre Konsolidierungsbemühungen konsequent fortführen. Ziel sollte es sein, den Haushalt auch bei schwankenden Erträgen und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs nachhaltig ausgleichen zu können.	S2	s. F1; Das HSK 2016-2020 im Volumen von dauerhaft rd. 30 Mio. € befindet sich im letzten Umsetzungsjahr. Darüber hinaus hat der Rat eine Entschuldungsstrategie beschlossen (Dr.-Nr. 6966 und 9804/2014-2020).	Empfehlung ist bereits umgesetzt	1	200
Plan-Ergebnisse							
F3	Die Stadt Bielefeld plant vorsichtig. Die Haushaltsentwicklung ist dabei stark von Steuern und ähnlichen Abgaben abhängig. Diese Ertragspositionen unterliegen großen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Darüber hinaus enthalten einzelne Aufwandspositionen zusätzliche Risiken. Dies betrifft insbesondere die Personalaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Treten die Risiken ganz oder teilweise ein, können sie insbesondere 2020 den geplanten Haushaltsausgleich gefährden.		S3	s. F1; Die Haushalte kreisfreier Städte sind aufgrund der Finanzierungsstruktur von Steuern und ähnl. Abgaben sowie Zuweisungen vom Land stark abhängig. Die Risiken werden sowohl bei HH-Aufstellung als auch unterjährig in den Blick genommen und auf Handlungserfordernisse bzw. -möglichkeiten überprüft.		1	200

Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung: Maßnahmen zur Umsetzung		Umsetzbarkeit der Empfehlung		Dez.	Amt
Eigenkapital									
F4	Das Eigenkapital der Stadt Bielefeld ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Stadt konnte die negative Entwicklung im Zuge des Haushaltsrisikoprüfungskonzeptes seit 2016 aufhalten. Die Gefahr einer drohenden Überschuldung ist derzeit nicht ersichtlich.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte den positiven Trend festigen und ihr Eigenkapital weiter ausbauen. Dazu gehört auch, die Ausgleichsrücklage soweit wieder aufzufüllen, dass sie ihrer Funktion als Instrument der Risikovororge wirkungsvoll nachkommen kann. Dadurch erhöht die Stadt die Chance, ihren Haushalt dauerhaft zumindest fiktiv ausgleichen zu können.	S4	Haushaltsüberschüsse werden in voller Höhe der Rücklage zugeführt. Ende 2019 sind in der Ausgleichsrücklage 84,9 Mio. € (Stand Eröffnungsbilanz 206,8 Mio. €). Ziel ist eine zeitnahe vollständige Auffüllung.	Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2023)		1	200
Schulden und Vermögen									
F5	Die Stadt Bielefeld ist sowohl im Kernhaushalt als auch auf Gesamtabschlussbene unterdurchschnittlich verschuldet. Trotzdem sind die dauerhaft hohen Liquiditätskredite ein erhebliches Risiko für die Haushaltswirtschaft.	E5.1	Die Stadt Bielefeld sollte ihre Konzernfinanzierung restriktiv handhaben. Die selbst formulierten Eckpunkte sind dafür eine gute Basis. Die darin skizzierten Maßstäbe und Höchstgrenzen sollte sie einhalten.	S5.1	2019 wurde die Kreditermächtigung zur Konzernfinanzierung nicht in Anspruch genommen.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.		1	200
		E5.2	Die Stadt Bielefeld sollte regelmäßig eine Vorausberechnung der künftigen Entwicklung der Versorgungsauszahlungen erstellen. Diese sollte sie in ihrer mittel- bis langfristigen Liquiditätsplanung berücksichtigen.	S5.2	Das Amt für Personal wird in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen die Berechnungen weiter verfeinern.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023)		1	200
F6	Die städtischen Sachanlagen beschränken sich im Wesentlichen auf das Straßenvermögen. Hier muss die Stadt mit deutlich steigenden Refinanzierungsbedarfen rechnen. Den daraus resultierenden Finanzbedarf wird Bielefeld auch mit neuen Investitionsdarlehen decken müssen.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte die in ihrem Betrieb geplanten Investitionen in das Gebäudevermögen kritisch hinterfragen. Die daraus erwachsenden Folgekosten belasten mittelbar den städtischen Haushalt und müssen dauerhaft finanzierbar sein.	S6	Der Wirtschaftspland des ISB wird eng mit dem städtischen Haushalt abgestimmt. Eine Nettoverschuldung wurde in den letzten Jahren vermieden. Folgekosten werden bereits bei der Planung von Investitionen geschätzt und fließen in die Entscheidungen ein.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023)		1	200
F7	Der dauerhaft hohe Bestand an Liquiditätskrediten ist ein erhebliches Risiko für die städtische Haushaltswirtschaft. Mit ihrer Entschuldungsstrategie setzt die Stadt Bielefeld daher einen wichtigen und richtigen Schwerpunkt.			S7	s. F2. Ein vollständiger Schuldenabbau soll bis zum Jahr 2027 erreicht werden.			1	200
Finanzanlagen									
F8	Die Stadt Bielefeld verfügt über umfangreiche Finanzanlagen. Die großen Sondervermögen leisten mit Gewinnabführungen einen direkten Konsolidierungsbeitrag. Verlustträchtige Tätigkeitsfelder (ÖPNV, Bäder, Stadthalle, Theater) sind ausgegliedert. Es besteht ein Risiko, dass die Gewinnabführungen zurückgehen. Darüber hinaus kann es künftig erforderlich werden, dass die Stadt Verluste – insbesondere im Bereich ÖPNV - zumindest teilweise ausgleichen muss. Dies kann den Konsolidierungsprozess spürbar belasten.			S8	Der Sachverhalt ist bekannt und wurde/ wird weiter kommuniziert (Dr.-Nr. 8333 und 9001/2014-2020). Ab dem Jahr 2022 sind Verlustübernahmen im Haushalt veranschlagt.			1	200

Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez.	Amr
Haushaltssteuerung							
F1	Die Stadt Bielefeld hat 2019 die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltsatzung und Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten.	E1	Die Stadt Bielefeld sollte die Auf- und Feststellung ihrer Jahresabschlüsse weiter beschleunigen. Ziel sollte es sein, möglichst bald die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Dadurch könnte sie bereits bei der Haushaltsplanung auf belastbare Ist-Ergebnisse des Vorvorjahres zurückgreifen.	S1	Mit dem Zeitplan für den Jahresabschluss 2019 wird das Verfahren deutlich beschleunigt. Der Jahresabschluss 2019 soll dem Rat der Stadt Bielefeld bereits in der letzten Sitzung am 18.06.2020 vor den Sommerferien zur Feststellung zugeleitet werden.	1	200
F2	Die Stadt Bielefeld erhält aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung aus ihrem Tertiärsberichtsweisen.			S2	Die Feststellung ist zutreffend.	1	200
F3	Die Stadt Bielefeld hat in den vergangenen Jahren deutliche Konsolidierungserfolge erzielt. Ohne Berücksichtigung der Sozialleistungen konnte sie ihre Jahresergebnisse verbessern. Die weitere Entwicklung ist stark von schwankungsanfälligen Erträgen und Aufwendungen abhängig. Auf diese kann die Stadt nur begrenzt Einfluss nehmen			S3	Die Feststellung ist zutreffend.	1	200
F4	Die Stadt Bielefeld überträgt Ermächtigungen in relativ geringem Umfang in die Folgejahre. Diese nehmen daher nur einen geringen Einfluss auf die Haushaltsansätze.			S4	Die Feststellung ist zutreffend.	1	200
F5	Die Stadt Bielefeld hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanzweisung geregelt.			S5	Die Feststellung ist zutreffend.	1	200
Kommunale Abgaben							
F1	Die Stadt Bielefeld nutzt bei der Gebührenkalkulation ihre rechtlichen Möglichkeiten E1 weitgehend aus.	E1	Die Stadt Bielefeld sollte künftig schneller auf Defizite in ihrem Gebührenhaushalt Rettungsdienst reagieren. Sie sollte dafür eine Umstellung der Kalkulation ihrer Rettungsdienstgebühren auf einen jährlichen Turnus überprüfen. Darüber hinaus sollte sie den Rettungsdienstbedarfsplan regelmäßig fortzuschreiben. Dadurch kann die Stadt ihre Gebührenkalkulation auf eine aktuellere Grundlage stellen und neue Bedarfe schneller berücksichtigen.	S1	Der Sachverhalt ist bekannt. Der fortgeschriebene Rettungsdienstbedarfsplan mit einer Umsetzungsplanung für entsprechend zeitnahe Gebührenanpassungen ist am 26.09.2019 beschlossen worden (Dr.-Nr. 9120/2014-2020).	1	200
F2	Die Stadt Bielefeld realisiert aus den Steuererträgen einen spürbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Realsteuerbesätze erreichen dabei ein durchschnittliches Niveau.			S2	Die Feststellung ist zutreffend. Die Hebesätze sind im HSK 2016 - 2020 auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte der Größenklasse 2 erhöht worden.	1	200

Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung		Umsetzbarkeit der Empfehlung		Dez.	Ant
Hilfe zur Erziehung									
Die Stadt Bielefeld hat mit einer hohen Kinder- und Jugendarmut, Armutszuwanderung und vielen Schulabgängern ohne Schulabschluss belastende strukturelle Voraussetzungen, die sich auf die Jugendhilfe auswirken und zu erhöhtem Unterstützungsbedarf führen können.									
F1	Die Stadt Bielefeld berücksichtigt die strukturellen Rahmenbedingungen sowie sozial-räumliche Besonderheiten bei ihren Planungen und der Entwicklung von Maßnahmen.			S1	Der Feststellung wird zugestimmt.			5	510
F2	Die Stadt Bielefeld verfügt über ein Steuerungskonzept zur wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Dieses beinhaltet die Aufstellung von jährlichen Zielplanungen.			S2	Der Feststellung wird zugestimmt.			5	510
F3	Die Bereiche Jugendhilfe und Schule sind organisatorisch getrennt. Das Amt für Jugend und Familie (Jugendamt) ist mit dem Amt für soziale Leistungen (Sozialamt) im Dezernat 5 „Soziales“ angesiedelt. Das Amt für Schule ist hingegen dem Dezernat 2 „Schule/Bürger/Kultur“ zugeordnet. Zwischen Jugendhilfe und Schule bestehen allerdings vielfältige Kooperationen.			S3	Der Feststellung wird zugestimmt.			5	510
F4	Die Stadt Bielefeld hat den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sozialräumlich organisiert. Es bestehen sechs ASD-Teams, denen zum Teil Schwerpunkte wie z.B. die Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugeordnet sind. Für den Kinderschutz und den Pflegekinderdienst sowie für die Eingliederungshilfe und die Hilfe für junge Volljährige sind zudem zwei Fachstellen eingerichtet.			S4	Der Feststellung wird zugestimmt.			5	510
F5	Die Stadt Bielefeld hat ein integriertes Konzept für die Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entwickelt. Für den Kinderschutz und den Pflegekinderdienst sowie für die Eingliederungshilfe und die Hilfe für junge Volljährige sind zudem zwei Fachstellen eingerichtet.			S5	Der Feststellung wird zugestimmt.			5	510
F6	Die Stadt Bielefeld hat einige Elemente eines internen Kontrollsystems (IKS) etabliert. Ein schriftliches Konzept für ein IKS liegt allerdings nicht vor.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte auf der Basis der vorhandenen Module ein schriftliches IKS-Konzept erarbeiten.	S6	Nach Rücksprache mit 100 wird das Thema IKS verwaltungsweit aufgegriffen. Eine Projektgruppe unter Federführung von 091 und Beteiligung von 140 und 100 nimmt demnächst ihre Arbeit auf.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).		5	510
F7	Die Stadt Bielefeld nutzt bereits prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen.			S7	Der Feststellung wird zugestimmt.			5	510
F8	Im Jugendamt der Stadt Bielefeld ist ein umfangreiches Finanzcontrolling zu Steuerungszwecken etabliert. Ziele und Kennzahlen werden genutzt und in einem regelmäßigen Berichtswesen dargestellt. Für den Jugendhilfeausschuss wird zudem ein jährlicher HZE-Bericht erstellt.			S8	Der Feststellung wird zugestimmt.			5	510

Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez.	Amt
F9	Die Stadt Bielefeld ist im Fachcontrolling gut aufgestellt. Controllingmechanismen greifen sowohl einzelfallbezogen als auch fallübergreifend.			S9	Der Feststellung wird zugestimmt.		5 510
F10	Die Stadt Bielefeld hat verbindliche Verfahrensstandards im Handbuch der Sozialarbeit hinterlegt. Diese werden aktuell komplett überarbeitet.			S10	Die Verfahrensstandards im Handbuch werden aufgrund sich ständig verändernder Rahmenbedingungen permanent und sukzessive überarbeitet.		5 510
F11	Die Stadt Bielefeld hat die Hilfeplanstandards im Handbuch der Sozialarbeit geregelt. Diese werden aktuell komplett überarbeitet.			S11	Der Feststellung wird zugestimmt.		5 510
F12	Die Stadt Bielefeld verfügt über Personalbewertungsverfahren für den ASD und die WiJu. Der Stellenbedarf wird regelmäßig ermittelt. Eine Personalbedarfsplanung und ein Einarbeitungskonzept sind vorhanden.			S12	Der Feststellung wird zugestimmt.		5 510
F13	Die Mitarbeiter des ASD haben im Jahr 2017 durchschnittlich 33 Hilfepläne je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Dieser Leistungswert liegt geringfügig über dem Median und ist etwas höher als der Personalrichtwert der gpaNRW.			S13	Gemeinsame AG von 510, 100 und Personalrat steht kurz vor dem Schlussbericht. Der Entwurf des Schlussberichtes sieht einen Personalmehrbedarf von ca. 7,0 Vollzeitstellen vor. Dieser ist bereits im Stellenplanverfahren 2020/2021 angemeldet und bewilligt worden. Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Qualität der Leistungen, insb. Kinderschutz		5 510
F14	Die Mitarbeiter der WiJu haben im Jahr 2017 durchschnittlich 167 Hilfepläne je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Dieser Leistungswert liegt über dem Median und ist höher als der Personalrichtwert der gpaNRW.			S14	Der Feststellung wird 510 veranlassen, auf 100 entsprechend zuzugehen (Überprüfung des Personalbedarfs).		5 510
F15	Die Stadt Bielefeld verfügt bereits über eine gute Fallsteuerung, die sie ständig weiterentwickelt. Im Handbuch der Sozialarbeit sind die Prozesse beschrieben. Aktuell werden diese komplett überarbeitet. Die von der gpaNRW definierten Verfahrensstandards sind weitgehend umgesetzt.			S15	Die Prozessbeschreibungen im Handbuch werden aufgrund sich ständig verändernder Rahmenbedingungen permanent und sukzessive überarbeitet.		5 510
F16	Die Stadt Bielefeld baut präventive Hilfen kontinuierlich aus und entwickelt diese weiter. Dadurch sollen weitergehende Hilfen vermieden werden.			S16	Der Feststellung wird zugestimmt.		5 510
F17	Die Stadt Bielefeld erzielt 2017 trotz belastender struktureller Rahmenbedingungen einen niedrigen Fehlbetrag je Einwohner unter 21 Jahre. 2018 steigt dieser um 7 Prozent, weil die Erträge aus der Kostenstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge deutlich stärker gesunken sind als die ordentlichen Aufwendungen.			S17	Der Feststellung wird zugestimmt.		5 510

Feststellungen der gpa NRW	Empfehlungen der gpaNRW		Erfäuerung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez.	Amt
F18 Die Stadt Bielefeld liegt beim Vergleich der einwohnerbezogenen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung im Mittelfeld.		S18	Der Feststellung wird zugestimmt.		5	510
F19 Die Stadt Bielefeld gehört 2017 zu der Hälfte der Städte mit den niedrigeren Anteilen ambulanter Hilfefälle. Ein Grund ist die relativ geringe Anzahl klassischer ambulanter Erziehungshilfen. Insbesondere bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII erzielt die Stadt Bielefeld eine geringe Fallichte. Hier wirken sich auch Präventionsprojekte wie beispielsweise die ehrenamtlichen Patinnen, die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sowie die flexiblen Erziehungshilfen an der OGS positiv aus. Auch ein sehr niedriger Anteil ambulanter Hilfefälle bei den Hilfen für junge Volljährige wirkt sich aus. Außerdem ist festzustellen, dass die Stadt Bielefeld bezogen auf die Einwohner unter 21 Jahre vergleichsweise viele stationäre Hilfefälle hat.		S19	Der Feststellung wird zugestimmt.		5	510
F20 Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen (Vollzeitpflegequote) ist aufgrund des hohen Anteils von stationären Hilfen in Heimerziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Jahren 2016 und 2017 niedriger als in den anderen Jahren des Betrachtungszeitraumes. 2018 liegt die Vollzeitpflegequote bei über 47,2 Prozent und damit auch über dem dritten Verteilwert.		S20	Der Feststellung wird zugestimmt. Der hohe Anteil der Vollzeitpflegefälle ist auch beabsichtigt, da diese Hilfeart zum einen für kleinere Kinder die fachlich verantwortbare Maßnahme und zum anderen deutlich kostengünstiger als eine stationäre Maßnahme ist.		5	510
F21 Die Fallichte der Stadt Bielefeld liegt deutlich über dem Median. 2018 sinkt diese auf 36,48 Hilfefälle je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre. Die hohe Fallichte wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus und belastet damit den Haushalt der Stadt Bielefeld.		S21	Der Feststellung wird zugestimmt.		5	510
F22 Der Anstieg der Hilfeplanfälle bis 2017 ist überwiegend auf den Anstieg bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen. Aber auch ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist ein Anstieg zu verzeichnen. Dies gilt umgekehrt auch für den Rückgang in 2018.		S22	Der Feststellung wird zugestimmt.		5	510

Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez.	Amt	
F23	Trotz eines kontinuierlichen Anstieges gehört die Stadt Bielefeld zum Viertel der Kommunen mit der niedrigsten Falldichte SPFH. Dies ist allerdings im Zusammenhang mit der deutlich über dem Median liegenden Falldichte bei der flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfe nach § 27 Abs. 2 SGB VIII zu sehen. Die Aufwendungen je Hilfefall SPFH liegen über dem Median.	E23	Die Stadt Bielefeld sollte bei den ambulanten Hilfen regelmäßig einzelfallunabhängig auswerten, wie viele Fachleistungsstunden sie durchschnittlich gewährt, wie viele tatsächlich geleistet werden und wie lange die Hilfen dauern. Auf dieser Grundlage sollte sie Standards überprüfen und ggf. anpassen.	S23	Auswertungen werden veranlasst. Sollten sich Handlungsbedarfe ergeben, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023)	5	510
F24	Nur zwei kreisfreie Städte weisen bei den Tagesgruppenfällen eine höhere Falldichte auf als die Stadt Bielefeld. Die Aufwendungen je Hilfefall sind hingegen vergleichsweise gering.	E24.1	Die Stadt Bielefeld sollte im Bereich der Tagesgruppe eine Fallrevision durchführen. Dabei sollte sie feststellen, ob die Gewährung der Hilfe in einer Tagesgruppe tatsächlich im bewilligten Umfang notwendig ist.	S24.1	Eine Auswertung zu den Tagesgruppen wird veranlasst. Sollten sich Handlungsbedarfe ergeben, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023)	5	510
F25	Die Falldichte Vollzeitpflege ist in Bielefeld aufgrund der guten Steuerung vergleichsweise hoch. Dies gelingt allerdings nur mit einem hohen Anteil teurer Pflegeverhältnisse in sozialpädagogischen Pflegefamilien. Dies wirkt sich erhöhend auf die Aufwendungen Vollzeitpflege je Hilfefall aus. Die Stadt Bielefeld gehört deshalb zum Viertel der kreisfreien Städte mit den höchsten Aufwendungen Vollzeitpflege je Hilfefall.	E24.2	Darüber hinaus sollte sie prüfen, ob alternativ das Angebot „Flexible Erziehungshilfe an den offenen Ganztage“ noch stärker ausgebaut und/oder eine ambulante Hilfe gewährt werden sollte.	S24.2	Der JHA hat Ende 2019 eine kostenneutrale Ausweitung des Angebotes „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztage“ beschlossen. Die Umsetzung läuft. Kostenneutralität für dieses präventive Angebot ist sichergestellt.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt	5	510
F26	Die Aufwendungen Heimerziehung je Hilfefall sind trotz eines kontinuierlichen Anstieges vergleichsweise niedrig. Die Falldichte hatte 2016 den Höchststand erreicht, was ausschließlich auf eine erhebliche Zunahme der Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in dem Jahr zurückzuführen ist. 2017 ist die Falldichte etwas zurückgegangen und liegt unter dem Median.			S25	Der Feststellung wird zugestimmt. Der hohe Anteil der Vollzeitpflegefälle ist auch beabsichtigt, da diese Hilfeart zum einen für kleinere Kinder die fachlich verantwortbare Maßnahme und zum anderen deutlich kostengünstiger als eine stationäre Maßnahme ist.		5	510
F27	Für die Gewährung der Eingliederungshilfe ist in Bielefeld die Fachstelle „Eingliederungshilfe Junge Volljährige“ zuständig. Die Fachstelle prüft den Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen. Normierte Standards und Prozessbeschreibungen für diesen Bereich werden derzeit erarbeitet.			S26	Der Feststellung wird zugestimmt.		5	510
				S27	Der Feststellung wird zugestimmt.		5	510

Feststellungen der gpa NRW	Empfehlungen der gpaNRW	Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez	Art
<p>F28 Die Stadt Bielefeld gehört zu dem Viertel der Kreisfreien Städte mit der höchsten Falldichte bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Die Aufwendungen Eingliederungshilfe je Hilffall liegen hingegen unterhalb des Median, obwohl der Anteil der ambulanten Hilfen vergleichsweise niedrig ist.</p>	<p>E28.1 Die Stadt Bielefeld sollte eine Fallrevison bei der Eingliederungshilfe durchführen.</p>	<p>S28.1 Eine Auswertung zur Eingliederungshilfe wird veranlasst. Sollten sich Handlungsbedarfe ergeben, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.</p>	<p>Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023)</p>	5	510
	<p>E28.2 Bei der Integrationshilfe/Schulbegleitung sollte festgelegt werden, in welchen Fällen die Bildung von Schulbegleiterpools möglich erscheint. Ein entsprechendes infrastrukturelles Angebot sollte aufgebaut werden.</p>	<p>S28.2 Voraussetzung für die Umsetzung: JfHA-Beschluss ist erforderlich. Auswirkungen bei Umsetzung: Fachlich gute Lösung; finanzielles Einsparpotential noch unklar.</p>	<p>Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020)</p>	5	510
<p>F29 Die Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige je Hilffall bilden den Maximalwert, weil sowohl der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen für junge Volljährige als auch die Vollzeitpflegequote im Vergleich sehr niedrig sind. Zudem sind die Aufwendungen je Hilffall sowohl für die Vollzeitpflege als auch für die Heimerziehung hoch.</p>	<p>E29 für junge Volljährige sollte bei den stationären Hilfen Ziel sollte sein, die Verweildauern und die Fallzahlen zu reduzieren. Um dies zu erreichen, sollte die Stadt Bielefeld den Verselbständigungsprozess noch früher einleiten. Dafür sollte sie ein standardisiertes Verfahren entwickeln.</p>	<p>S29 Eine Auswertung zur Eingliederungshilfe wird veranlasst. Sollten sich Handlungsbedarfe ergeben, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.</p>	<p>Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023)</p>	5	510
<p>F30 Der Anteil der Hilffälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an den Hilffällen gesamt ist in Bielefeld zwar kontinuierlich gestiegen, lag im Vergleichsjahr 2017 dennoch im Bereich des ersten Wertwertes. Die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge je Hilffall waren 2017 besonders hoch. 2018 sinkt der Wert auf 32.881 Euro und liegt damit unter dem Median.</p>		<p>S30 Der Feststellung wird zugestimmt.</p>		5	510
<p>F31 Die Stadt Bielefeld hat geringere Aufwendungen je Fall für Inobhutnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII als die meisten Vergleichsstädte. Dies wird mutmaßlich auf geringere Verweildauern zurückzuführen sein.</p>		<p>S31 Der Feststellung wird zugestimmt.</p>		5	510
<p>F32 Der Anteil der vorläufigen Inobhutnahme lag in Bielefeld im Vergleichsjahr 2017 deutlich niedriger als in den beiden Vorjahren und im Vergleich unter dem Median. Bei den Aufwendungen je Hilffall erzielt die Stadt Bielefeld einen Wert etwas über dem Median.</p>		<p>S32 Der Feststellung wird zugestimmt.</p>		5	510

Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez.	Amnt
Hilfe zur Pflege							
F1	In der Stadt Bielefeld wird sich zukünftig das Verhältnis zwischen den pflegenden Angehörigen und den Pflegebedürftigen negativ verändern und zu einer Versorgungslücke führen.		S1	Der Feststellung wird zugestimmt.		5	500
F2	Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in der Folge auch für die Stadt Bielefeld von entsprechend höheren Aufwendungen auszugehen.		S2	Der Feststellung wird zugestimmt.		5	500
F3	In der Summe stellen sich die sozialen Strukturen in Bielefeld im interkommunalen Vergleich positiv dar. Es ist davon auszugehen, dass anhand der Indikatoren zukünftig weniger Menschen Leistungen nach dem Siebten Kapitel SGB XII sowie Pflegegeld in Anspruch nehmen müssen als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen.		S3	Der Feststellung wird zugestimmt.		5	500
F4	Zum Stichtag 31.12.2018 besteht in Bielefeld noch ein überdurchschnittlicher Anteil an nicht eingestuftem Leistungsbezieher nach § 138 SGB XII. Eine Einstufung ist jedoch zwischenzeitlich erfolgt.		S4	Der Feststellung wird zugestimmt.		5	500
F5	Da es sich bei der Regelung des § 138 SGB XII um eine Übergangsregelung handelt und nicht zur fortwährenden Anwendung bestimmt ist, sollte die Stadt Bielefeld die noch nicht eingestuftem Leistungsbezieher zeitnah begutachten und den entsprechenden Pflegebedarf feststellen.		S5	Der Feststellung wird zugestimmt. Eine Einstufung ist inzwischen erfolgt (siehe F4).		5	500
F6	Die Anzahl der Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege insgesamt ist in Bielefeld sehr niedrig. Hiervon werden im Vergleich der kreisfreien Städte in NRW viele in der eigenen Häuslichkeit und wenige in Einrichtungen versorgt.		S6	Der Feststellung wird zugestimmt.		5	500
F7	Die Stadt Bielefeld weist im Vergleich eine sehr ausgeprägte ambulante Quote bei den Hilfen zur Pflege aus. Sie wird dem in § 13 Abs. 1 SGB XII verankerten Grundsatz „ambulant vor stationär“ gerecht.		S7	Der Feststellung wird zugestimmt.		5	500
F8	Die Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege je Einwohner ab 65 Jahren sind in der Stadt Bielefeld in 2018 trotz einer sehr niedrigen Leistungsquote und einer hohen ambulanten Quote nur durchschnittlich. Dieses liegt an den hohen Transferaufwendungen je Leistungsbezieher. Die Transferaufwendungen je Leistungsbezieher sind außerhalb von Einrichtungen in etwa gleich hoch wie in Einrichtungen.		S8	Der Feststellung wird zugestimmt. Siehe auch F9.		5	500

Feststellungen der gpa NRW	Empfehlungen der gpaNRW	Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez	Ant
<p>F9</p> <p>In Bielefeld werden vergleichsweise viele pflege- und somit kostintensiv Fälle in der häuslichen Umgebung versorgt. Dieses führt jedoch zu den im Vergleich höchsten Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen. Hierdurch wird deutlich, dass die Stadt Bielefeld den Grundsatz „ambulanz vor stationär“ lebt. Dieser gesetzliche Grundsatz berücksichtigt nicht nur die wirtschaftlichen Interessen der Kommunen, sondern auch den vorrangigen Wunsch der Leistungsberechtigten auf eine häusliche Betreuung.</p>			<p>S9</p> <p>Der Feststellung wird zugestimmt.</p>	5	500
<p>F10</p> <p>Die Stadt Bielefeld erzielt im interkommunalen Vergleich hohe Erträge aus Unterhaltfinanzierung bei der Hilfe zur Pflege. Dieses liegt insbesondere auch daran, dass in Bielefeld Pflichtige auch bei den Hilfen zur Pflege außerhalb von Einrichtungen zum Unterhalt herangezogen werden, welches entgegen geltendem Recht nicht bei allen Vergleichskommunen erfolgt. Hierbei werden im Vergleich die höchsten Erträge vereinnahmt.</p>	<p>E10</p> <p>Die Stadt Bielefeld sollte Unterhaltsansprüche für Zeiträume der Hilfegewährung bis einschließlich Dezember 2019 auch nach Inkrafttreten der neuen Rechtslage weiterverfolgen. Der Untergang von Ansprüchen durch Verjährung sollte konsequent vermieden werden.</p>	<p>S10</p> <p>Der Feststellung wird zugestimmt. Die Empfehlung deckt sich mit der Planung der Stadt Bielefeld.</p>	<p>Empfehlung wird aktuell umgesetzt.</p>	5	500
<p>F11</p> <p>Die Organisation und der Personaleinsatz bieten in Bielefeld eine gute Grundlage zur effektiven und rechtmäßigen Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Hilfe zur Pflege. Optimierungsmöglichkeiten bestehen noch im Bereich der Prozessdarstellung und der Vordruckeinbindung in das Fachverfahren.</p>	<p>E11.1</p> <p>Die Stadt Bielefeld sollte zur Sicherstellung einer einheitlichen und kontinuierlichen Bearbeitung für die in der Sachbearbeitung zu erfüllenden Aufgaben Prozessbeschreibungen erstellen.</p>	<p>S11.1</p> <p>Voraussetzungen für die Umsetzung: Personelle Ressourcen für die Erstellung von Prozessbeschreibungen erforderlich. Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Qualität.</p>	<p>Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).</p>	5	500
	<p>E11.2</p>	<p>S11.2</p> <p>Nicht alle Vordrucke sind hierfür geeignet. Durch die Implementierung von Vordrucken im Fachverfahren wird sich nicht immer eine Optimierung ergeben. Die Umsetzung des Vorschlags wird geprüft. Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Qualität.</p>	<p>Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).</p>	5	500
<p>F12</p> <p>Die Fallzahlenbelastung in der Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege liegt sowohl außerhalb als auch in Einrichtungen auf einem im interkommunalen Vergleich durchschnittlichen Niveau.</p>		<p>S12</p> <p>Der Feststellung wird zugestimmt.</p>		5	500

Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez.	Arzt
F13	Die Personalausstattungen der Aufgaben Wohn- und Pflegeberatung und Unterhaltsheranziehung stellen sich im Vergleich unterdurchschnittlich dar. Die Aufgabenwahrnehmungen erfolgen effektiv und erfordern aktuell keiner Stellenanpassung.	E13	Nach der Einführung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sollte der Stellenanteil für die Unterhaltsheranziehung überprüft und ggfs. angepasst werden.	S13	Der Feststellung wird zugestimmt. Für den Bereich der Pflegeberatung ist aufgrund der engen Kooperation mit der Quartierssozialarbeit, dem Fachdienst Pflege sowie der Pflegekassen (Pflegestützpunkt) derzeit keine Stellenanpassung erforderlich. Für den Bereich der Unterhaltsheranziehung sieht die Planung der Stadt Bielefeld die empfohlene Prüfung und ggf. erforderliche Anpassung insbesondere nach Abarbeitung bestehender Altfälle (vgl. Satz 2 der Empfehlung E10) vor.	5	500
F14	Das Fach- und Finanzcontrolling der Hilfe zur Pflege ist in Bielefeld nicht zentral im Sozialamt angesiedelt, sondern wird darüber hinaus noch auf Ebene des Dezernats 5 und in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Finanzen wahrgenommen. Die Bereiche stehen in stetigen Austausch und sind gut verknüpft.	E14	Die Stadt Bielefeld sollte zur objektiven Bewertung der Zielerreichung für die Kennzahlen eindeutige Ziele formulieren.	S14	Der Feststellung wird zugestimmt. Zur Empfehlung: Im Sozialdezernat wurde eine weitergehende Ziel- und Maßnahmenplanung implementiert mit konkreten Vereinbarungen zur Zielformulierung und Wirkungsmessung. Der Vorschlag wird in diesem Kontext geprüft.	5	500
F15	Das Hilfeverfahren bei der Hilfe zur Pflege ist in Bielefeld standardisiert und auf den Verbleib der Hilfebedürftigen in deren häuslichen Umgebung und somit auf den Grundsatz „ambulanz vor stationär“ ausgerichtet. Dieses begründet sich insbesondere durch die gute Zugangssteuerung sowohl bei den ambulanten als auch den stationären Hilfen und spiegelt sich in der hohen ambulanten Quote wider.						
F16	Zwischen den Sachbearbeitern und den Pflegefachkräften besteht eine gute und ergebnisorientierte Zusammenarbeit.						
F17	Die Stadt Bielefeld erreicht mit ihrer Pflege- und Wohnberatung das gesetzte Ziel einer bestmöglichen und umfangreichen Information und Unterstützung ihrer Bürger in Fragen rund um das Thema Wohnen und Leben im Alter.						
F18	Wohn- und Pflegeberatungen in Fällen von beantragten bzw. bereits gewährten Leistungen der Hilfe zur Pflege werden durch die Pflegefachkräfte in der Bedarfsfeststellung wahrgenommen und nicht durch die eigentliche Pflege- und Wohnberatung. Diese steht der Bielefelder Bevölkerung weitgehend im Vorfeld der beantragten Hilfeleistung zur Verfügung.	E18.1	Die Stadt Bielefeld sollte die Schnittstellen zwischen der Bedarfsfeststellung und der Pflege- und Wohnberatung zur Vermeidung von Doppelstrukturen klar definieren.	S17.1	Der Feststellung wird zugestimmt. Es liegt eine klare Abgrenzung der Schnittstellen vor. Die Wohnberatung ist zuständig für die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Sind die entsprechenden Klienten im Fachdienst Pflege bekannt, werden die Pflegefachkräfte informiert und beteiligt. Die Pflegeberatung übernimmt keine Bedarfsfeststellung und ist nicht in Einzelfällen tätig.	5	500

Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung		Umsetzbarkeit der Empfehlung		Dez	Ant
	E18.2	Die Stadt Bielefeld sollte in der Pflege- und Wohnberatung auch die Profession einer Pflegefachkraft einsetzen.	S18.2	Für 2020 ist die Nutzung der pflegefachlichen Kenntnisse der Mitarbeiter*innen des Fachdienst Pflege in der Pflege- und Wohnberatung geplant. Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Qualität	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020).	5	500		
	E18.3	Es sollten auch für jede Beratung im Vorfeld der Leistungsgewährung Beratungsnachweise erstellt werden. So lässt sich besser nachvollziehen, welche Hilfen von wem bereits empfohlen worden sind und wann ggfs. eine erneute Beratung erfolgen sollte. Die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss dabei gewährleistet sein.	S18.3	Die Empfehlung des GPA, Beratungsnachweise zu erstellen, wird aufgenommen; in 2020 wird im Rahmen der Schnittstellenarbeit die Umsetzung unter Beachtung der DSGVO geprüft. Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Qualität	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020).	5	500		
	E18.4	Die Pflegeberatung sollte auch bereits im Vorfeld von beantragten Hilfen Hausbesuche anbieten.	S18.4	Ab dem Jahr 2020 ist geplant, in Kooperation mit dem Fachdienst Pflege in Einzelfällen Hausbesuche anzubieten. Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Qualität	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	5	500		
F19	E19	Die verbindliche Pflegebedarfsplanung der Stadt Bielefeld ist ein wirksames Mittel, um einen kommunalen Einfluss auf die Planungen insbesondere im stationären Bereich zu wahren. Die für die Pflegeplanung relevanten Akteure sind gut vernetzt.	S19	Für die Steigerung der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze ist v.a. die Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung für die Anbieter von zentraler Bedeutung (gefordert sich dabei insbes. Bund, Länder und Pflegekassen). Unabhängig hiervon lauten aber auf kommunaler Ebene zz. diverse Aktivitäten mit zahlreichen Akteuren des Leistungsgeschehens mit dem Ziel, mittelfristig zu einer Angebotsverbesserung zu kommen. Die Stadt Bielefeld kann mittelfristig darauf hinwirken, dass zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden, kann aber nicht unmittelbar die Zahl der Plätze erhöhen.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	5	500		
F20		Die Pflegeplätze stellt sich in Bielefeld unterdurchschnittlich dar, welches u.a. auf den hohen Anteil der ambulanten Betreuung zurückzuführen ist. Die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze ist ausbaufähig.	S20	Der Feststellung wird zugestimmt.		5	500		
F21		In der Stadt Bielefeld erfolgt durch die Quartierssozialarbeiter eine gut ausgebaut und breit vernetzte Quartiersarbeit.	S21	Der Feststellung wird zugestimmt.		5	500		

Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung		Umsetzbarkeit der Empfehlung		Dez.		Amt	
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II – Kosten der Unterkunft											
F1	Die Stadt Bielefeld bringt ihre kommunalen Ziele gut über Zielvereinbarungen mit dem Jobcenter ein. Die Zielerreichung aber auch die finanziellen Auswirkungen des Jobcenters für den Haushalt der Stadt Bielefeld werden engmaschig überwacht.			S1	Der Feststellung wird zugestimmt.			5		500	
F2	Die Stadt Bielefeld verfügt über gute Grundlagen, um die Leistungsgewährung zu steuern.			S2	Der Feststellung wird zugestimmt.			5		500	
F3	Die Transferaufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung sind in Bielefeld vergleichsweise gering. Die Überprüfung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft ist in Bielefeld in Arbeitshinweisen ausführlich beschrieben. Bei Überschreitung der Angemessenheitswerte der Bruttokaltmiete wird im Bedarfsfall ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet. Diese Hinweise bieten eine gute Hilfestellung zur gesetzeskonformen Gewährung von Leistungen in der Praxis.			S3	Der Feststellung wird zugestimmt.			5		500	
F4	Die Stadt Bielefeld verzichtet auf die Angemessenheitsprüfung der warmen Betriebskosten (Heizkosten). Sämtliche Bedarfe werden damit in tatsächlicher Höhe gewährt. Unangemessene Bedarfe im Einzelfall (z.B. bei unwirtschaftlichem und damit unangemessenes Heizverhalten) werden hierdurch dauerhaft nicht reduziert. Dieses Vorgehen verstößt gegen § 22 Absatz 1 Sozialgesetzbuch II. Die gpaNRW bittet hierzu um Ihre Stellungnahme.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte in Zukunft wieder Regelungen schaffen, die eine Angemessenheitsprüfung der warmen Betriebskosten im Einzelfall gewährleisten und bei Überschreitung ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet werden.	S4	Die Entscheidung aus dem Jahr 2013, auf die Angemessenheitsprüfung von Heizkosten aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zu verzichten, beruht auf der Erfahrung, dass eine Kostensenkung in diesem Bereich gerichtlich nur sehr schwer durchsetzbar ist. Der Sozialleistungsträger steht im Zweifel in der Pflicht, den konkreten unwirtschaftlichen Umgang mit Heizkosten nachzuweisen. Demgegenüber stehen vergleichsweise geringe Mehrkosten (siehe auch F3). Die Empfehlung wird hinsichtlich der Einführung einer Angemessenheitsgrenze umgesetzt werden. Voraussetzung für die Umsetzung: Änderung der Richtlinien zum SGB II Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Rechtssicherheit. Finanziell nur geringfügige Auswirkungen, da nur wenige Einzelfälle betroffen sein werden.		Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020).	5		500	

Feststellungen der gpa NRW	Empfehlungen der gpaNRW	Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung: Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez. Art
<p>F5 Die Transferaufwendungen der Grundversicherung für Arbeitssuchende für einmalige Leistungen stellen sich in Bielefeld vergleichsweise hoch dar. Die Stadt hat mit Arbeitshinweisen Vorgaben zur Gewährung von einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II gemacht.</p> <p>Entsprechende Pauschalen wurden ermittelt und werden differenziert nach weiteren Kriterien dargestellt. Diese Hinweise bieten eine gute Hilfestellung zur bedarfsgerechten Gewährung in der Praxis.</p>		<p>S5 Der Feststellung wird zugestimmt.</p>		5 500
<p>F6 Es fehlt an einer Abgrenzung der Leistungen nach Erstaussstattung und Ersatzbeschaffung. Hierdurch besteht das Risiko einer fehlerhaften Zuordnung der Leistungen auf die Kostenträger.</p>	<p>E6 Zur besseren Abgrenzung der Leistungsarten sollte in den Arbeitshinweisen an exponierter Stelle darauf verwiesen werden, dass die Ersatzbeschaffung als Bundesleistung in Form eines Darlehens nach § 24 Abs. 1 SGB II zu gewähren ist. Diese Klarstellung kann das Risiko minimieren, dass die Leistungsarten durch die Sachbearbeitung nicht korrekt ausgewählt werden und die Stadt Bielefeld fälschlicherweise als Kostenträger belastet wird. Unterstützt werden kann dies durch einen Hinweis zur korrekten Erfassung der Leistung im Fachverfahren.</p>	<p>S6 Die Unterscheidung ergibt sich bereits aus dem Gesetz, so dass eine weitere Feststellung bisher nicht für erforderlich gehalten wurde. Die Empfehlung, in den Arbeitshinweisen eine verbesserte Abgrenzung der Leistungsarten vorzunehmen, wird umgesetzt.</p> <p>Voraussetzung für die Umsetzung: Änderung der Richtlinien zum SGB II</p> <p>Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung der Rechtssicherheit</p>	<p>Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020)</p>	5 500
Verkehrsflächen				
<p>F1 Die Datenlage der Stadt Bielefeld ist in Bezug auf die Verkehrsflächen gut, aber teilweise nicht aktuell. Eine vertiefende Differenzierung der Aufwendungen auf verschiedene Erhaltungsmaßnahmen liegt vor. Zustandserfassungen werden regelmäßig erarbeitet.</p>		<p>S1 Der Feststellung wird zugestimmt.</p>		4 660
<p>F2 Die Stadt Bielefeld führt eine Straßendatenbank. Diese ist allerdings bei Flächen- und Querschnittsdaten nicht auf dem aktuellsten Stand. Aufbaudaten fehlen. Zustandsdaten pflegt Bielefeld seit 2015 aktualisiert ein.</p>	<p>E2 Die Stadt Bielefeld sollte ihre Straßendatenbank in Bezug auf die Flächendaten stets auf einem aktuellen Stand halten und Aufbaudaten nachpflegen.</p>	<p>S2 Die Empfehlung wird geprüft.</p>	<p>Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023)</p>	4 660
<p>F3 Zustandsdaten werden in Bielefeld seit 2015 regelmäßig aktualisiert. Es erfolgt jedes Jahr eine Zustandserfassung von 20 Prozent der Verkehrsflächen. Somit sind nach fünf Jahren alle Flächen auf ihren Zustand hin ermittelt und bewertet.</p>		<p>S3 Der Feststellung wird zugestimmt.</p>		4 660
<p>F4 Die Stadt Bielefeld wird eine komplette aktuelle körperliche Inventur der Verkehrsflächen zum Ende 2019 durchgeführt haben.</p>		<p>S4 Aufgrund von Verzögerungen bei der Vergabe in 2019 wird die komplette körperliche Inventur in 2020 durchgeführt sein.</p>		4 660

Feststellungen der gpa NRW	Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez.	Amt
F5	Die Stadt Bielefeld führt im Amt für Verkehr keine Kostenrechnung.	E5 Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bielefeld die Einführung einer adäquaten Kostenrechnung im Amt für Verkehr zur optimalen Steuerung und zur Darstellung eines transparenten Ressourceneinsatzes.	S5 Die Empfehlung wird geprüft. Voraussetzung für die Umsetzung: Voraussetzungen sind eine geeignete Softwarelösung (idealerweise Anbindung an das Verkehrsmanagementsystem und evtl. SAP) Auswirkungen bei Umsetzung: Bessere Unterstützung des Unterhaltungsmanagements	Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2023).	4	660
F6	Die Stadt Bielefeld hat bisher noch keine strategischen Ziele definiert. Hier fehlt es an einer definierten Gesamtstrategie der Verwaltungsführung mit entsprechenden Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen.	E6.1 Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bielefeld, durch strategische Zielvorgaben den operativen Rahmen für Erhaltungsmaßnahmen zu definieren.	S6.1 Die Empfehlung wird geprüft.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	4	660
		E6.2 Die strategischen Zielvorgaben sollte die Stadt Bielefeld durch Kennzahlen messbar machen. Um über die Erfüllung der strategischen Ziele zu informieren, empfiehlt die gpaNRW ein entsprechendes Berichtswesen einzuführen.	S6.2 Die Empfehlung wird geprüft.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	4	660
F7	Das Aufbruchmanagement der Stadt Bielefeld ist bereits sehr gut aufgestellt. Die Übernahme des Aufbruchs sowie der Ablauf der Gewährleistungsfrist vermerkt Bielefeld noch nicht in der Straßendatenbank.	S7 Der Feststellung wird zugestimmt.			4	660
F8	Die Übernahme des Aufbruchs wird nicht in der Straßendatenbank vermerkt. Auch das Ende der Gewährleistungsfrist wird nicht vermerkt.	E8 Die erfolgte Übernahme von Aufbrüchen und den Ablauf der Gewährleistungsfrist mit Wiedenvorlagevermerk sollte die Stadt Bielefeld in der Straßendatenbank erfassen. Nur so kann bei festgestellten Mängeln der Verantwortliche sofort ermittelt werden.	S8 Die Empfehlung wird geprüft.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	4	660
F9	Die Zusammenarbeit des Amtes für Verkehr mit der Anlagenbuchhaltung der Stadt Bielefeld zeigt sich ohne Schnittstellenverluste.	S9 Der Feststellung wird zugestimmt.			4	660
F10	Als flächenmäßig große kreisfreie Stadt mit einem vergleichsweise geringen Anteil Verkehrsflächen an der Gemeindefläche sind die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Bielefeld eher begünstigend für die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die Verkehrsflächen unterliegen einer weniger starken Belastung als bei Kommunen mit wenigen Verkehrsflächen und vielen Einwohnern.	S10 Der Feststellung wird zugestimmt.			4	660

Feststellungen der gpa NRW	Empfehlungen der gpaNRW	Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung: Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez	Amt
<p>F11 Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich seit der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2009 bis 2017 um 127 Mio. Euro (33 Prozent) verringert.</p>	<p>E11 Die Stadt Bielefeld sollte das Anlagevermögen Verkehrsflächen durch ausreichende Investitionen erhalten.</p>	<p>S11 Der Feststellung wird zugestimmt. Systembedingt war in den ersten Jahren nach NKF-Einführung eine Verringerung des Bilanzwertes zu erwarten. In den vergangenen Jahren sind die Investitionen in das Infrastrukturvermögen wieder angestiegen. Voraussetzung für die Umsetzung: Voraussetzung ist zunächst die Ausstattung mit ausreichend investiven Mitteln und vor allem eine Beschleunigung von Planungs- und Abstimmungsprozessen von Investitionsmaßnahmen</p> <p>Auswirkungen bei Umsetzung: Höherer Bilanzwert aber auch höherer Personalaufwand und zusätzliche Finanzierungskosten</p>	<p>Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2023)</p>	4	660
<p>F12 Das Alter der vorhandenen Straßen und Wirtschaftswege zeigt eine starke Überalterung des Vermögens Verkehrsflächen. Die Stadt Bielefeld erstellt jedes Jahr für 20 Prozent der Verkehrsflächen eine aktuelle Zustandserfassung und Bewertung. Der Zustand der ersten 80 Prozent erfasster Straßenflächen zeigt sich positiver, als es der Anlagenabnutzungsgrad erwarten lässt.</p>	<p>E12 Die Stadt Bielefeld sollte überprüfen, ob die bilanziell festgelegte Gesamtnutzungsdauer deutlich von der tatsächlichen technischen Nutzungsdauer abweicht, wie es die Differenz zwischen Zustandserfassung und Restnutzungsdauer vermuten lässt.</p>	<p>S12 Die Gesamtnutzungsdauer ist bei Einführung des NKF von 660 in Abstimmung mit 200 für alle Straßen als Durchschnittswert festgesetzt worden. Es wird geprüft, ob sie von den tatsächlichen technischen Nutzungsdauer abweicht. Das weitere Vorgehen ist dann verwaltungsintern abzustimmen.</p>	<p>Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023)</p>	4	660
<p>F13 Die Stadt Bielefeld wendet weniger Haushaltsmittel für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen auf, als es der Richtwert der FGSV empfiehlt. Aufgrund des hohen Alters wird sich die Substanz der Straßen und Wege trotz bisheriger guter Zustände bei einem niedrigen Unterhaltungsniveau zwangsläufig verschlechtern.</p>		<p>S13 Der Feststellung wird zugestimmt</p>		4	660
<p>F14 Die Leistungen, die der UWB erbringt, umfassen fast zwei Drittel aller Erhaltungsleistungen. Die detaillierte Betrachtung zeigt, dass es sich hauptsächlich um betriebliche Erhaltung handelt.</p>	<p>E14.1 Die Stadt Bielefeld sollte im Rahmen ihres Erhaltungsmanagements versuchen, weniger Mittel für kleinflächige, nicht nachhaltige Reparaturen zu binden und eher nachhaltige Instandsetzungen durchführen. Ein geringerer Ressourceneinsatz birgt mittel- und langfristig das Risiko, die Nutzungsdauer nicht zu erreichen. Ein vorzeitiger Substanzverlust birgt auch das Risiko vorzeitiger außerplanmäßiger Abschreibungen.</p>	<p>S14.1 Die Empfehlung wird geprüft.</p>	<p>Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023)</p>	4	660
	<p>E14.2 Die Stadt Bielefeld sollte überprüfen, ob die Höhe der eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen ausreicht, den Zustand zu erhalten und damit eine ange-messene Unterhaltung sichergestellt ist.</p>	<p>S14.2 Die Empfehlung wird geprüft.</p>	<p>Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023)</p>	4	660

Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung: Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez.	Arzt
Friedhofswesen							
F1	Durch große, historische Friedhofsanlagen ist die Bedeutung der kommunalen Friedhöfe für die Stadtgeschichte und als Erholungsfläche für die Einwohner sehr groß. Auch in die kommunale Klimabilanz werden die Friedhöfe einbezogen.			S1	Die Feststellung ist zutreffend.	3	700
F2	2017 wurden rd. 56 Prozent der Sterbefälle in Bielefeld auf den städtischen Friedhöfen beigesetzt.			S2	Die Feststellung ist zutreffend.	3	700
F3	Die Verantwortung und Aufgabenerledigung für das Friedhofswesen sind in der Stadt Bielefeld klar geregelt, die Produktverantwortung liegt beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld.			S3	Die Feststellung ist zutreffend.	3	700
F4	Die strategischen Ziele beim Friedhofswesen sind im Finanzbedarfsplan des UWB gesetzt. In den Haushaltsplänen und Jahresrechnungen gibt es weitere Zielsetzungen.			S4	Die Feststellung ist zutreffend.	3	700
F5	Durch die in der Friedhofsverwaltung eingesetzte Software liegen der Stadt Bielefeld bereits viele steuerungsrelevante Daten vor. Eine genaue Erfassung verschiedener Flächen zur Erstellung von Friedhofs- und Belegungsplänen ist Inhalt dieser Fachsoftware.			S5	Die Feststellung ist zutreffend.	3	700
F6	Die Stadt Bielefeld nutzt die Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Friedhöfe und deren Möglichkeiten aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen.			S6	Die Feststellung ist zutreffend.	3	700
F7	Die Gebührenkalkulationen der Stadt Bielefeld sind aktuell und berücksichtigen alle gebührenrelevanten Kosten und Erlöse. Die Kostendeckungsgrade des gesamten Friedhofswesens sowie der Trauerhallen im speziellen liegen allerdings jeweils unter 100 Prozent.	E7	Die Stadt Bielefeld sollte trotz des großen Konkurrenzdruckes versuchen, die niedrigen Kostendeckungsgrade weiter zu optimieren.	S7	Anderung der Gebührensatzung ist in der pol. Beratung.	3	700
F8	Die unterschiedlichen Gebühren zum Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten ermittelt die Stadt Bielefeld über Äquivalenzziffern. Sie nutzt damit den gebührenrechtlichen Handlungsspielraum aus. Durch die regelmäßige Gebührenkalkulation sind zudem Preissteigerungen berücksichtigt.			S8	Die Feststellung ist zutreffend.	3	700
F9	Die Stadt Bielefeld betreibt zurzeit 14 Trauerhallen, zwei wurden bereits außer Dienst gestellt. Der Kostendeckungsgrad ist mit knapp 50 Prozent sehr gering, die Auslastung der Trauerhallen entsprechend niedrig.	E9	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bielefeld, den Kostendeckungsgrad der Trauerhallen durch Steigerung der Auslastung zu verbessern. Dies kann über Aufwertung einzelner Hallen sowie durch weitere alternative Nutzungen erfolgen. Aber auch über die Aufgabe oder Veräußerung weiterer Trauerhallen kann die Stadt Bielefeld den Kostendeckungsgrad erhöhen.	S9	Das Kapellenkonzept wurde 2017 beschlossen und wird seitdem sukzessive umgesetzt. Alternative Nutzungen wie Ausstellungen, Führungen und Konzerte etc. finden im Rahmen der PR Friedhöfe statt.	3	700

Feststellungen der gpa NRW	Empfehlungen der gpaNRW		Erfahterung zur Feststellung/Empfehlung; Manahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez. Amt
F-10 Die Stadt Bielefeld betreibt ein aktives Flachenmanagement mittels regelmaiger Auswertungen und mit einem umfangreichen Flachenkonzept Durch die Groe der stadtischen Friedhofe ist die Belegungsichte nicht sehr hoch. Die aktiven Erdwahlfelder sind durch Ablauf von Nutzungsrechten oder vorzeitigen Ruckgaben nur luckenhaft genutzt.			S10 Die Feststellung ist zutreffend.		3 700
F-11 Die Neukaufe von Nutzungsrechten konnen die freierwendenden Grabstellen der kommunalen Friedhofe der Stadt Bielefeld nicht fullen. Es entstehen immer groere unbelegte Flachen. Sofern diese zusammenhangend sind, werden sie, je nach Bedarf, zur Ausweisung neuer Grabarten genutzt.	E11 Die Planung der Grabvergaben sollte auf eine Schlieung der Lucken in aktiven Grabfeldern hinwirken.		S11 wird bereits umgesetzt.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt	3 700
F-12 Die Unterhaltungskosten der Grun- und Wegeflachen lassen sich aus der Kostenrechnung des UWB nicht separieren.	E12 Der UWB sollte die Kostenstellen so erganzen, dass sich getrennte Auswertungen der Grabnutzungsrechte, der gepflegten Grunflachen- und Wegunterhaltung ermoglichen. So ist eine detailliertere Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verschiedener Aufgaben moglich.		S12 ist in Vorbereitung.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023)	3 700
Baufaucht					
F1 Die Stadt Bielefeld bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmaigkeit sehr wenige Ansatzpunkte fur Verbesserungen.	E1.1 Die Stadt Bielefeld sollte die in Papierform gesetzliche Vorgabe ab Vollstandigkeit einhalt. So kann sie dokumentieren, ob sie rechtskonform agiert und mogliche Verzogerungen nicht der Stadt Bielefeld anzulasten sind.		S1.1 Die Einhaltung der Frist wird zukunftig mittels einer Controllingliste uberwacht und ggf. entsprechend reagiert Auswirkungen bei Umsetzung: Rechtsicherheit; Veranderungsbedarfe werden erkannt Umsetzung ist geplant	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020)	4 600
	E1.2 Die Stadt Bielefeld sollte die in Papierform eingehenden Bauantrage sofort einscannen. Sie kann dadurch die Anforderung von Stellungnahmen und Entscheidungen vereinfachen und das Verfahren beschleunigen.		S1.2 Voraussetzungen fur die Umsetzung: Importschnittstelle implementieren, GekoS-Server aufrustern, Vergabeverfahren fur das Scannen der laufenden Bauantrage Auswirkungen bei Umsetzung: Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020)	4 600
	E1.3 Die Stadt Bielefeld sollte eine Kennzahl zum Kostendeckungsgrad bilden, die den gesamten Ressourcenverbrauch abbildet. So kann sie verfolgen, inwieweit ihre festgesetzten Gebuhren tatsachlich den Aufwand decken. Bei Abweichungen vom erwarteten Ergebnis sollten die Ursachen hinterfragt werden.		S1.3 Umsetzung wird unter Beachtung der zur Verfugung stehenden personellen Ressourcen gepruft	Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2023)	4 600

Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez.	Amt
F2	Die Bauaufsicht der Stadt Bielefeld musste vergleichsweise mehr Bauanträge zurückweisen als andere kreisfreie Städte.		S2				4 600
F3	Die Stadt Bielefeld hat ihre Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse umfassend geregelt, Voraussetzungen zur digitalen Annahme und Bearbeitung von Bauanträgen müssen noch geschaffen werden.	E3		Auch wenn einheitliche Standards zum digitalen Baugenehmigungsverfahren noch ausstehen, sollte die Stadt Bielefeld bereits jetzt die Voraussetzungen zur elektronischen Annahme und Weiterverarbeitung von Bauanträgen schaffen.	An der Umsetzung wird bereits gearbeitet Voraussetzungen für die Umsetzung: Schnittstelle GekoS - nscale (DMS) muss umgesetzt sein Auswirkungen bei Umsetzung: Arbeitsersparnis auf Seiten der Antragsteller (Architektenbüros) und des Bauamtes Empfehlung wird umgesetzt		4 600
F4	Der Prozess des vereinfachten Bearbeitungsverfahrens ist in Bielefeld klar gegliedert, an einzelnen Stellen bieten sich Optimierungsmöglichkeiten.	E4.1		Die Stadt Bielefeld sollte auf eine erneute Nachforderung nicht fristgerecht beigebrachter Unterlagen verzichten. So kann sie zeitliche Verzögerungen durch mehrere Wartezeiten und erneute Vollständigkeitsprüfungen abbauen, sowie die Sachbearbeitung entlasten.	S4.1 Empfehlung wird umgesetzt		4 600
F5	Die Laufzeit der Bielefelder Bauanträge liegt überwiegend über der gpaNRW Orientierungsgröße von zwölf Wochen.	E4.2		Die Stadt Bielefeld sollte zügig die Voraussetzung zur elektronischen Einholung von bauaufsichtliche Entscheidungen und Stellungnahmen schaffen, ein früherer Zeitpunkt des Beteiligungsverfahrens kann zu einer Laufzeitreduzierung führen.	S4.2 Umsetzung ist geplant		4 600
F6	Mit der Beteiligung der politischen Gremien verzögert die Stadt Bielefeld Baugenehmigungsverfahren unnötig.	E5		Die Stadt Bielefeld sollte die von ihr steuerbaren Handlungsmöglichkeiten zur Beschleunigung der Bearbeitungsdauer konsequent umsetzen.	S5 An der Verkürzung der Laufzeiten wird gearbeitet (s. o.)		4 600
F7	Die Stadt Bielefeld erreicht bei den Genehmigungen von Bauanträgen unterdurchschnittliche Leistungswerte.	E6		Die Stadt Bielefeld sollte die Einbeziehung der politischen Ebene über eine regelmäßige Information an die entsprechenden Gremien sicherstellen. Diese sollte erst nach Erteilung der Baugenehmigung erfolgen, damit das Genehmigungsverfahren nicht unnötig verzögert wird.	S6 Umsetzung muss mit der Politik besprochen werden Voraussetzungen für die Umsetzung: Einkung zwischen Politik und Verwaltung über das zukünftige Verfahren		4 600
		E7.1		Die Stadt Bielefeld sollte zukünftig die Fallzahlen zu Bauanträgen und Baugenehmigungen in Relation zum Personaleinsatz abbilden und in Relation zur Gesamtlauzeit der Bauanträge setzen. So kann sie die Auslastung des Personals dokumentieren und analysieren sowie frühzeitig auf Unter- oder Überlastungen reagieren.	S7.1 Abhängig von verschiedenen Faktoren wie z. B. Einbeziehung der Politik, Bearbeitungszeiten zur Abgabe von Stellungnahmen anderer Dienststellen, etc. Voraussetzungen für die Umsetzung: Politik: Verzicht auf frühzeitige Informationen in Standardfällen; Dienststellen: Verkürzung der Bearbeitungszeiten		4 600
		E7.2		Die Stadt Bielefeld sollte diese Verstärkung nutzen, um unvollständige „Altfälle“ konsequent abzubauen. Dabei darf auch die konsequente Ablehnung bei nicht fristgerecht eingereichten Unterlagen kein Tabuthema sein.	S7.2 Der Abbau der Altfälle ist ohnehin Ziel des Bauamtes, die konsequente Ablehnung der nicht fristgerecht eingereichten Unterlagen wird angestrebt.		4 600

Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung: Maßnahmen zur Umsetzung		Umsetzbarkeit der Empfehlung		Dez.	Amt
F8	Die gewählte Softwarelösung der Stadt Bielefeld ist geeignet, die Sachbearbeitung gut zu unterstützen. Die Möglichkeiten einer elektronischen Unterstützung des Baugenehmigungsprozesses werden allerdings noch nicht vollumfänglich genutzt.	E8	Die Bauakte sollte vollständig elektronisch vorliegen, so dass die Stadt Bielefeld einerseits Beteiligungen schneller abwickeln und andererseits auch die spätere Archivierung elektronisch erledigen kann. Dafür sollte die Stadt Bielefeld das Scannen der Bauakten weiter vorantreiben.	S8	Umsetzung ist geplant. Digitalisierung Hausaktenarchiv startet 2020	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	▼	4	600
F9	Die Stadt Bielefeld hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt. Sie arbeitet auch bereits mit einigen Kennzahlen, jedoch gibt es kaum Kennzahlen zum Personaleinsatz.	E9	Die Stadt Bielefeld sollte Zielwerte bzw. Standards festlegen, damit Optimierungsmöglichkeiten im Soll-Ist-Vergleich erkennbar werden.	S9	Umsetzung der Empfehlung wird geprüft	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023)	▼	4	600
F10	Für die Bauberatung setzt die Stadt Bielefeld umfangreiche Personalarressourcen ein. Die dadurch erhofften Vorteile werden zurzeit nicht erreicht.	E10	Die Stadt Bielefeld sollte ihr Informationsangebot für Bauwillige überarbeiten. Die für einen Bauantrag benötigten Unterlagen sollten auf einen Blick ersichtlich sein.	S10	Empfehlung wird aufgegriffen, Internetauftritt wird überarbeitet Auswirkungen bei Umsetzung: Steigerung Bürgerfreundlichkeit	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023)	▼	4	600
F11	Die Stadt Bielefeld führt bei der überwiegenden Anzahl der Baugenehmigungsverfahren eine Bauüberwachung durch, wobei die Mitarbeiter die Notwendigkeit im eigenen Ermessen festlegen können.	E11	Zur Reduzierung der durchzuführenden Baubesichtigungen sollte die Stadt Bielefeld zeitnah einen Entscheidungskatalog erstellen. Zur rechtssicheren Ausübung des Ermessens sollte dieser klare Abgrenzungskriterien enthalten.	S11	Empfehlung wird umgesetzt Auswirkungen bei Umsetzung: Entlastung der Mitarbeiter/innen. Handlungssicherheit. Verkürzung der Laufzeiten.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020)	▼	4	600
F12	Mit nur rund 20 Prozent pflichtiger Bauzustandsbesichtigungen setzt die Stadt Bielefeld große Personalarressourcen zur Erfüllung von freiwilligen Service-Dienstleistungen ein.	E12	Die Stadt Bielefeld sollte die Anzahl der Bauzustandsbesichtigungen reduzieren und sich auf die pflichtigen Rohbau- und Schlussabnahmen beschränken.	S12	Empfehlung wird umgesetzt Auswirkungen bei Umsetzung: Entlastung der Mitarbeiter/innen. Verkürzung der Laufzeiten.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2020).	▼	4	600
Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ und „Digitalisierung“									
F1	Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten ergab keinen Unterschiedsbetrag.			S1	Der Feststellung wird zugestimmt.			1	200
F2	Die Stadt Bielefeld erreicht einen nah am Optimalwert liegenden Erfüllungsgrad.			S2	Der Feststellung wird zugestimmt.			1	200
F3	Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Bielefeld den maximal erreichbaren Wert.			S3	Der Feststellung wird zugestimmt.			1	200

Feststellungen der gpa NRW	Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez.	Amt		
F4	Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Bielefeld einen durchschnittlichen Wert.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte prüfen, ob durch eine Zentralisierung von Niederschlagung, Stundung und Erlass eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung sichergestellt werden kann.	S4	Die in einem Projekt im Jahr 2018 entwickelten Ansätze werden teilweise weiterverfolgt (z. B. unbefristete Niederschlagung von zz. befristet niedergeschlagenen Forderungen, die älter als 20 J. sind; Entwicklung von Kriterien für die unbefristete Niederschlagung von Forderungen, die jünger als 20 J. sind; Anhebung der Niederschlagungsfrist von max. 18 Mon. auf bis zu 3 J.; Einsatz des IT-Verfahrens „Niederschlagungsmanager“ ausweiten). Es ist darüber hinaus beabsichtigt, die Geschäftsprozesse im laufenden Geschäft kontinuierlich zu verbessern. Aufbauorganisatorische Veränderungen in Form einer Zentralisierung werden nicht weiterverfolgt.	Die Empfehlung wird in dieser Form nicht umgesetzt.	1	200
F5	Im Teilerfüllungsgrad Steuerung und Controlling erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Bielefeld einen durchschnittlichen Wert.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte ihr Vorhaben weitere steuerungsrelevante Kennzahlen zu erheben und diese unterjährig nachzuhalten möglichst zügig umsetzen.	S5	Das bestehende Controlling wird stetig optimiert.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2021-2023).	1	200
F6	Im Erfüllungsgrad Digitalisierung erreicht die Finanzbuchhaltung der Stadt Bielefeld einen überdurchschnittlichen Wert. Gleichwohl bestehen bei der Einführung der digitalen Unterstützung Entwicklungsmöglichkeiten.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte zügig die Voraussetzungen für die Annahme und Verarbeitung von e-Rechnungen schaffen.	S6	Mit Einführung des NKF zum 01.01.2009 wurde für die Bearbeitung von Eingangsbuchungen ein Rechnungseingangsbuch mit einem elektronischen Work-Flow für den Genehmigungsprozess eingeführt. Dies bildet nunmehr auch die Basis für die Einführung der E-Rechnung. Derzeit erfolgt eine Aktualisierung der Software des Rechnungseingangsbuches, die auch die Annahme und Weiterverarbeitung einer elektronischen Rechnung mit dem XRechnungsformat berücksichtigt. Das E-Rechnungsportal des Landes NRW steht nach aktuellem Informationsstand voraussichtlich Mitte Februar 2020 zur Verfügung, so dass ab diesem Zeitpunkt auch entsprechende Tests vorgenommen werden können. Vor diesem Hintergrund kann derzeit davon ausgegangen werden, dass spätestens ab dem 18.04.2020 die Annahme und Weiterverarbeitung von elektronischen Rechnungen ohne Medienbruch möglich sein wird.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	1	200

Feststellungen der gpa NRW		Empfehlungen der gpaNRW		Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung: Maßnahmen zur Umsetzung		Umsetzbarkeit der Empfehlung		Dez	Ant
Zahlungsabwicklung i.e.S.									
F1	Die Stadt Bielefeld muss je Einzahlung weniger Ressourcen als die Mehrzahl der Vergleichskommunen aufbringen. Auch die Leistungsdaten je Vollzeit-Stelle erweisen sich als überdurchschnittlich. Dennoch bestehen einzelne Verbesserungsmöglichkeiten.			S1	Der Feststellung wird zugestimmt.			1	200
F2	Bei den Anteilen der SEPA-Lastschriftmandate erreicht die Stadt Bielefeld durchgängig gute Positionierungen im interkommunalen Vergleich.			S2	Der Feststellung wird zugestimmt.			1	200
F3	Der Anteil der Lastschriften an den gesamten Einzahlungen ist in Bielefeld vergleichsweise hoch. Die Stadt erreicht den zweitbesten Wert.	E3	Die Stadt Bielefeld sollte die Ursachen für die hohe Rücklastschriftquote suchen und zeitnah abstellen.	S3	Hauptgründe für SEPA-Rücklastschriften sind mangelnde Deckung des Girokontos, das Girokonto wurde aufgelöst oder der Abgabepflichtige hat Widerspruch gegen die Abbuchung erhoben. In allen Fällen wird der Zahlungspflichtige angeschrieben. Außer bei einer Kontoauflösung erfolgt ein zweiter, oft erfolgreicher, Abbuchungsversuch. SEPA-Mandate bleiben dadurch erhalten und können weiter aktiv von der Stadtkasse genutzt werden. Durch diese intensive Kundenpflege erklärt sich einerseits die sehr hohe Quote an SEPA-Lastschriftmandaten und andererseits eine höhere Quote an Rückbelastungen. Die bisherige Praxis hat sich seit Jahrzehnten bewährt und wird beibehalten.	Empfehlung ist nicht umsetzbar.		1	200
F4	Die Stadt Bielefeld hat stichtagsbezogen einen leicht erhöhten Anteil an ungeklärten Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte nach Möglichkeiten suchen, um eine sofortige Solistellung der geforderten Beträge für Verkehrsordnungswidrigkeiten sicherzustellen.	S4	Gutschriften auf den Geschäftskonten der Stadtkasse Bielefeld werden durch die tägliche Buchungshourstik weitgehend maschinell offenen Posten abschließend zugeordnet und gebucht. Voraussetzung dafür ist neben einer vollständigen Verwendungszweckangabe des Einzahlers (Kassenzeichen) auch eine zeitnahe Solistellung der Forderung durch das Fachamt. Die Stadtkasse und (alle) anordnenden Stellen arbeiten laufend an einer Optimierung der Prozesse (Daueraufgabe).	Empfehlung wird aktuell umgesetzt		1	200
F5	Die Stadt Bielefeld erreicht im interkommunalen Vergleich eine oberhalb des Median liegende Erfolgsquote durch die versendeten Mahnungen.			S5	Der Feststellung wird zugestimmt.			1	200

Feststellungen der gpa NRW	Empfehlungen der gpaNRW		Erfäuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez.	Amt
F6	Derzeit erfolgt keine fallscharfe Überprüfung, ob die für die Zahlungsabwicklung i. e. S. geleistete Entschädigungspauschale für Dritte angemessen bzw. auskömmlich ist.	E6 Die Stadt Bielefeld sollte regelmäßig prüfen, ob die gezahlte Entschädigungspauschale gem. § 23 GKG angemessen bzw. kostendeckend ist und diese entsprechend anpassen.	S6 Seit 1999 wird die Stadtkasse jährlich vom Verwaltungsvorstand durch eine „Generelle Leistungsvereinbarung“ beauftragt, für die Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und für sonstige Dritte (Studieninstitut Westfalen Lippe, Kindermann-Stiftung, Verkehrsverbund OWL) zu erbringen. Gleichzeitig werden hierfür Servicepreise kalkuliert und vom Verwaltungsvorstand beschlossen. Am Jahresanfang erfolgt für das Vorjahr anhand der Verbrauchsmengen eine Spitzabrechnung mit den Auftraggebern und daran anschließend eine Zahlung.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	1	200
Vollstreckung						
F1	Durch vakante Stellen und häufige Personalwechsel konnte die Aufgabe Vollstreckung im Prüfzeitraum nicht wirtschaftlich erfolgen. Zwischenzeitlich hat die Stadt Bielefeld Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	S1	Der Feststellung wird zugestimmt.		1	200
F2	Die Personal- und Sachaufwendungen für die Vollstreckung der Stadt Bielefeld sind die vierthöchsten im Vergleich der kreisfreien Städte.	S2	Die entstandenen Aufwendungen werden als Kennzahl auf die abgewickelten Vollstreckungsfälle bezogen. Wie im Bericht auf S. 25 dargestellt resultiert die gesunkene Bearbeitungsrate aus einem hohen Krankenstand, einem überproportionalen Personalwechsel sowie aus eingetretenen Vakanzan. Zwischenzeitlich sind aus personalwirtschaftlicher Sicht Verbesserungen angestoßen worden. Aus diesem Grund werden sich die Kosten je bearbeitetem Fall wieder reduzieren. Dafür spricht auch die im Bericht auf Seite 20 dargestellte Personalausstattung bezogen auf 10.000 Einwohner. In diesem Vergleich bewegt sich Bielefeld mit 1,04 St./10.000 EW im Bereich des Medians mit 1,05 St./10.000 EW.		1	200
F3	Vollstreckungsankündigungen werden von der Stadt Bielefeld versendet und mit einer vollen Pfändungsgebühr berechnet. Die Anzahl der im Jahresverlauf 2018 erhaltenen Vollstreckungsforderungen übersteigt die abgewickelten Vollstreckungsforderungen. Dies führt zu einem Anstieg der bestehenden Vollstreckungsforderungen.	E3 In die Vollstreckungsankündigungen sollte ein Verweis auf die mögliche Reduzierung der Pfändungsgebühr eingefügt werden	S3 Die mit der Post versendete Vollstreckungsankündigung wird um den von der GPA vorgeschlagenen Hinweis ergänzt. Das Protokoll zum Vollstreckungsauftrag wird für diese Einzelfälle ebenfalls erweitert.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	1	200

Feststellungen der gpa NRW	Empfehlungen der gpaNRW	Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung: Maßnahmen zur Umsetzung	Umsetzbarkeit der Empfehlung	Dez. Amt
<p>F4 je Vollzeit-Stelle werden in Bielefeld weniger Vollstreckungsforderungen abgewickelt als in den Vergleichskommunen.</p>	<p>E4 Die Stadt Bielefeld sollte die Kennzahlen weiter fortschreiben und anhand des Bestandes je Vollzeit-Stelle zum 01. Januar 2020 und der Entwicklung bei den neu hinzugekommenen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle die ggf. erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Bestand an Vollstreckungsforderungen nicht ansteigen zu lassen.</p>	<p>S4 Die Kennzahlen im Bereich der Vollstreckung werden kontinuierlich fortgeschrieben. Wie im Bericht auf S. 25 dargestellt resultiert die gesunkene Bearbeitungsrate aus einem hohen Krankenstand, einem überproportionalen Personalwechsel sowie aus eingetretenen Vakanzen. Zwischenzeitlich sind aus personalwirtschaftlicher Sicht Verbesserungen angestoßen worden.</p>	<p>Empfehlung wird aktuell umgesetzt.</p>	<p>1 200</p>